



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.11.2011

AN/1926/2011

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.11.2011

Ungerechte Zweitwohnungssteuer abschaffen - Wohneigentum schützen, Mietmarkt entlasten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine neue Fassung der so genannten Zweitwohnungssteuer als Beschlussvorlage vorzubereiten, die Klarheit für die Bürger schafft und Ungerechtigkeiten beseitigt. Die Vorlage soll

- 1.) Menschen, die dauerhaft in Köln wohnen, ihre Meldeadresse aber außerhalb der Stadtgrenze haben, dazu motivieren, sich nach Köln umzumelden,
- 2.) verhindern, dass Besitzer von Zwei- beziehungsweise Mehrfamilienhäusern in die Steuerpflicht mit einbezogen werden.
- 3.) die Hausbesitzer dazu ermutigen, vorhandenen Wohnraum zu Vermietungszwecken zur Verfügung zu stellen und
- 4.) verhindern, dass Haus- oder Wohnungsbesitzer aus steuerlichen Gründen ein Haus mit mehreren Wohnungen zum Einfamilienhaus erklären, um nicht im Sinne der Zweitwohnungssteuer belangt zu werden.

Bis zur Verabschiedung der neuen Zweitwohnungssteuer wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche strittigen Verfahren gegen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Köln haben, vorerst ruhen zu lassen.

Zur Begründung:

Dass es sich in Köln gut leben beziehungsweise wohnen lässt, ist nicht das Verdienst von Politik oder Verwaltung, sondern begründet sich im Flair der rheinischen Lebensart und den guten wirtschaftlichen Voraussetzungen, die unsere Stadt bietet und in der (noch?) guten Infrastruktur. Eben diese Infrastruktur wird unterhalten durch die Steuermittel, die der Stadt insbesondere durch das Land Nordrhein-Westfalen durch so genannte Schlüsselzuweisungen zukommen. Diese Geldmittel, die dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden, bemessen sich eben genau nach der Anzahl der ordnungsrechtlich gemeldeten Personen im Gemeindegebiet unserer Stadt.

Von daher muss es unser ureigenes Interesse sein, dass möglichst alle, die in Köln dauerhaft wohnen beziehungsweise hier ihren Lebensmittelpunkt haben, auch hier gemeldet sind. Dies darf folglich nicht dazu führen, dass die Kölnerinnen und Kölner, die hier Wohneigentum haben, ebenfalls eine Zweitwohnungssteuer errichten müssen, nur weil der Stadtrat eine offensichtlich fehlerhafte Satzung erlassen hat, die findige Bürokraten dazu ausnutzen, über den Kreis der Betroffenen hinaus Steuergeld einzutreiben, was nicht im Sinne des Gesetzes ist.

Sollte die Mehrheit des Rates nicht zu einer Reform der Zweitwohnungssteuersatzung im oben beschriebenen Sinne bereit sein, so kann davon ausgegangen werden, dass man von Anfang an billigend in Kauf genommen hat, dass die Steuer sich evolutionär zur Wohnungsbesitzsteuer und damit einer Variante der Einkommensteuer entwickelt. Eigentum, das mit mehrfach versteuertem Geld erworben wurde, darf nicht ein weiteres Mal besteuert werden. Die Tatsache, dass bereits jetzt Wohnungen aus Angst vor ungeklärter Besteuerung dem Vermietungsmarkt entzogen werden, ist ein Skandal und dies ist für die hohe Mietpreissituation in Köln mitverantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Judith Wolter

Jörg Uckermann